

zur institutionellen und zur gesellschaftlichen Ebene relevant (Bartelheimer et al. 2020: 42).

2.2 Begriffliche und theoretische Bestimmung zivilgesellschaftlichen Engagements

In diesem Kapitel führen wir zunächst in verschiedene Begriffe und Verständnisweisen im Themenfeld des zivilgesellschaftlichen Engagements ein, bevor wir im Anschluss und in Bezug auf eine Sichtweise „from below“ unsere Perspektive auf Engagement als Arbeit an der Teilhabe erläutern.¹²

Freiwilliges Engagement, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement sind Begrifflichkeiten, die oftmals ähnlich verwendet werden, jedoch auf unterschiedliche etymologische Bedeutungen und theoretische Einbettungen verweisen (Kausmann et al. 2019: 55; Weber 2020: 3–6). Wenngleich Diskurse, die mit verschiedenen Bedeutungen des Engagementbegriffs einhergehen, durch eine veränderte begriffliche Bestimmung nicht grundlegend aufgehoben werden können (Aner/Hammerschmidt 2010: 63; Kessl 2018: 1869), kann die Begriffsdefinition die theoretische Position verdeutlichen. Im Folgenden soll damit die Zielsetzung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements von anderen Thematisierungen von Engagement abgegrenzt werden.

Bevor die diskursive Anbindung von Engagement im Rahmen des Projekts Ehrenamt der Zukunft¹³ erläutert wird, gehen wir zunächst darauf ein, aus welchen Gründen im Verlauf des Projekts die Bezeichnung Ehrenamt durch den Ausdruck Engagement ersetzt wurde. Scheint die Formulierung, ein „Ehrenamt“ auszuführen, in formalisierten Kontexten von Engagement zunächst schlüssig, ist der Begriff bei näherer Betrachtung historisch belastet

-
- 12 Die Perspektive „from below“ und die begriffliche Transformation von „Ehrenamt“ zu „zivilgesellschaftlichem Engagement“ beschreiben das theoretische Fundament, das sich aus den Gesamterhebungen im Forschungsprojekt EZuFÖST formiert hat. In diesem Bericht stellen wir die diskursive Rahmung, die sich aus der Empirie und der kommunikativen Validierung der empirischen Ergebnisse ergab, an den Anfang. Mit „below“ bzw. „unten“ soll keinesfalls eine Hierarchisierung, sondern eine Stärkung der Position der „Nicht-Repräsentierten“ vorgenommen werden (van Rießen/Jepkens 2020b: 4).
 - 13 Der Projekttitel Ehrenamt der Zukunft basierte auf der Selbstzuschreibung der Akteur:innen im Untersuchungsfeld der Nachbarschaftshilfen, da die Engagierten ihre Tätigkeiten unter dem Begriff Ehrenamt zusammenfassen. Wenn wir im Weiterem die Termini Ehrenamt, ehrenamtlich oder Ehrenamtliche verwenden, soll der Praxisbezug verdeutlicht werden, wobei dem Bericht grundsätzlich das hier ausgeführte theoretische Verständnis zivilgesellschaftlichen Engagements zugrunde liegt.

(Weber 2020: 3; Kausmann et al. 2019: 56). Weber (2020: 3) beschreibt den staatsdienlichen und elitären Ursprung von Ehrenamt, indem sie geschichtlich auf die post-napoleonische Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts und auf das Elberfelder System verweist. Am Beispiel des Elberfelder Systems lässt sich veranschaulichen, dass die Bezeichnung Ehrenamt in historischen Kontexten unter anderem mit Privilegien verknüpft war und zugleich mit Kontrollfunktionen über weniger privilegierte Staatsbürger:innen. Die Aufgabe, von Armut Betroffene zu besuchen, war zum einen männlichen Staatsbürgern vorbehalten; zum anderen dienten die Besuche als Basis der Ermessensbildung, was den Erhalt staatlicher Leistungen für die in Armut Lebenden betraf (Aner/Hammerschmidt 2010: 68).

Kausmann et al. (2019: 55) definieren den Begriff des Ehrenamts als das Ausüben einer freiwilligen Tätigkeit im *formalen* Rahmen. Sie führen daher im Anschluss an Stricker und Roth aus: „Alle ehrenamtlich Engagierten sind bürgerschaftlich engagiert, aber nicht alle bürgerschaftlich engagierten Personen sind im Rahmen eines Ehrenamts tätig“. Hiermit ist gemeint, dass bürgerschaftliches Engagement sich nicht mehr ausschließlich auf formalisierte Engagementformen beschränkt sieht. Vielmehr werden die verschiedenen Formen und Tätigkeiten des Engagements in ihrer Vielfalt als die Bürgergesellschaft gestaltend berücksichtigt.

Mit der Bezeichnung „bürgerschaftliches Engagement“ verwendete die 1999 eingesetzte Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestags eine Terminologie, die sich nicht nur von dem mit Privilegien assoziierten Begriff des Ehrenamts distanzierte, sondern den Engagementbegriff auch auf weniger formalisierte Formen ausweitete (Jakob 2021). Die im Abschlussbericht von 2002 entwickelte Definition von Engagement prägt die Debatte bis heute. Als bürgerschaftliches Engagement werden darin solche Tätigkeiten bezeichnet, die:

- freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet,
- gemeinwohlorientiert sind sowie
- im öffentlichen Raum stattfinden
- und in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt werden.

(Deutscher Bundestag 2002: 38; vgl. auch Kausmann et al. 2019: 55; Weber 2020: 4; Simonson et al. 2021a: 14).

Die inhaltliche Definition der Enquete-Kommission, die auch als Basis für die regelmäßigen Freiwilligensurveys dient (zuletzt Simonson et al. 2021a: 14–15), sowie der Begriff des Engagements anstelle von Ehrenamt sollen als Grundlage für die erste Bestimmung von Engagement im Rahmen des hier thematisierten Forschungsprojekts dienen.

Das Adjektiv bürgerschaftlich dagegen, in dem sich verschiedene Diskurse niederschlagen (republikanische ebenso wie liberale und dialektische), ersetzen wir im Projekt durch das Adjektiv zivilgesellschaftlich. So soll ein missverständlicher Bezug auf einen formalisierten Bürger:innenstatus vermieden werden, der neben dem Zugang zu bestimmten Rechten auch den Ausschluss von ihnen impliziert. Da in dem hier entwickelten Modellkonzept die Teilhabe möglichst vieler Menschen in den Blick genommen wird, liegt dem Projekt EZuFöST ein breites Verständnis zivilgesellschaftlichen Engagements zugrunde, das zum Beispiel auch von Menschen ausgeübt wird, die nicht über einen solchen Bürger:innenstatus verfügen. Das Adjektiv zivilgesellschaftlich verweist darüber hinaus auf den Terminus der Zivilgesellschaft. Auf der einen Seite ist damit die Gesamtheit öffentlicher Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände gemeint, in denen sich Menschen versammeln, das Gemeinwesen mitbestimmen und gestalten sowie Einfluss auf die politische Meinungsbildung nehmen (Klein 2021: 85). Der so verstandenen Zivilgesellschaft wohnt das utopische Moment eines „selbstregierten demokratischen Zusammenlebens“ (ebd.) inne. Auf der anderen Seite offenbart sich in dem Begriff aber auch ein Dilemma, das ein Proband der Studie „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ folgendermaßen beschreibt:

„Aber ansonsten [ist es] genauso ein komischer Begriff wie der andere. Zivilgesellschaft, Bürgergesellschaft. Nur Gesellschaft reicht, was soll das [sein], Zivilgesellschaft? Was gibt es da noch für eine Gesellschaft dazu?“ (Teilnehmer:in der Studie von Klatt/Walter 2011: 127).

Der Interviewauszug weist auf die Dopplung des Gesellschaftsbegriffs sowie die damit einhergehenden Ausschlüsse hin. Auch Kessl (2018: 1870) stellt Zivilgesellschaft als eine diskursive Konstruktion dar, die „für manche Bevölkerungsgruppen ein handfestes Beteiligungsproblem“ bedeute. Der in der Studie von Klatt und Walter zitierte Proband, dem der Begriff der Gesellschaft „reicht“, würde demzufolge vermutlich zu jenen gehören, deren Teilnahme am „Mittelschichtsprojekt“ (ebd.: 1870) des zivilgesellschaftlichen Engagements zumindest erschwerten Bedingungen unterliegt.

Im Anschluss an Bareis kann festgehalten werden, dass auch in demokratischen Systemen nicht alle Menschen den „Modus von Repräsentation“ (Bareis 2020b: 35) für sich beanspruchen können. Weiterhin sind bestimmte Menschen – Bareis bezeichnet sie als „Nicht-Repräsentierte“ – von „Rechten, Eigentum, Sicherheit oder Sprache ausgeschlossen“ (ebd.). Um die Demokratisierung zivilgesellschaftlichen Engagements zu fördern und bestehende Teilhabeschränkungen nicht zu verstetigen, muss Engagement Kessl zu folge daher konsequent kontextualisiert werden (Kessl 2018: 1869–1870).

Diese Kontextualisierung nehmen wir im Anschluss an Bareis und Cremer-Schäfer (2013) in diesem Projekt mit einem Verständnis von Engagement als Arbeit an der Partizipation vor. Dem Forschungsprojekt EZuFöST liegt die Prämisse zugrunde, dass Menschen durch zivilgesellschaftliches Engagement an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe *arbeiten*. Die Grundlage dieser Perspektive bilden dabei die theoretischen Ausführungen zu Ausschließungsprozessen aus der nahestehenden Forschungsperspektive „from below“ nach Bareis und Cremer-Schäfer (2013).

Die Perspektive „from below“ nach Bareis bietet einen möglichen Umgang mit exkludierenden Mechanismen innerhalb hegemonialer Vorstellungen von Demokratie (Bareis 2020b: 34–35), wie sie auch in vielen Veröffentlichungen zu zivilgesellschaftlichem Engagement deutlich werden. Der Fokus des Ansatzes von Bareis und Cremer-Schäfer liegt dementsprechend auf der Gesellschaft und der Sichtbarmachung der „alltäglichen Handlungsformen der Leute“ (ebd.: 35), die Bareis als „im Kern demokratierelevant“ (ebd.: 34) einstuft. „From below“ bzw. „von unten“ betrachtet, wird Gesellschaft im Anschluss an Nancy Fraser zu einem „Terrain der Auseinandersetzung“ (Fraser zit. n. Bareis 2020b: 35). Fragen der Gesellschaft würden vielmehr im Alltag ausgehandelt, als dass sie nur von Entscheidungen der Politik und Wirtschaft abhängig seien (ebd.). Bareis und Kolbe definieren daher Handeln in diesem Zusammenhang als (Nicht-)Bezugnahme auf institutionalisierte Konzepte von Normalität (Bareis/Kolbe 2013: 66).

Dieser Ansatz stuft die „alltäglichen Handlungsformen der Leute“ (Bareis 2020b: 35) als „im Kern demokratierelevant“ (Bareis 2020b: 34) ein und zeigt auch empirisch, „dass die Leute eine Menge Arbeit haben – und sich diese auch machen, um den institutionalisiert angebotenen Dienst- und Transferleistungen Ressourcen abzugewinnen, die für das Betreiben des eigenen Lebens und der eigenen Partizipation an Gesellschaft hilfreich, förderlich oder nutzbar sind“ (Bareis/Kolbe/Cremer-Schäfer 2018: 258–259). Der (Nicht)Nutzungsforschung liegt hierbei ein erweiterter Arbeitsbegriff zugrunde, d. h. es sind hier die „alltäglichen Arbeitsweisen an sozialer Ausschließung der Leute“ (Bareis 2020b: 36) (und nicht nur die Erwerbsarbeit), die fokussiert und dadurch sichtbar werden sollen. Haus-, Sorge- und Erziehungsarbeit und andere Tätigkeiten werden neben der Erwerbsarbeit als Nutzbarmachung gesellschaftlich und wohlfahrtsstaatlich erzeugter Ressourcen verstanden (Bareis/Kolbe/Cremer-Schäfer 2018: 261–262). Dabei zeigt sich eine „zeitliche Ordnung der Reproduktionsarbeit“ (ebd.: 271) von ihren vorrangigen, „defensiven“ bis zu den voraussetzungsvoller und damit seltenen „Strategien, die ökonomische, politische und gesellschaftliche Partizipation ‚erweitern‘“ (ebd.: 271–272). Zivilgesellschaftliches Engagement wird in diesem Verständnis auch als Arbeit beschrieben und kann

als eine Strategie genutzt werden, um Partizipation zu ‚erweitern‘ (ebd.: 272). Gleichzeitig ist zivilgesellschaftliches Engagement, diesem Verständnis folgend, auch als grundständige Form der Arbeit an der Partizipation (Bareis 2012: 301), als alltägliche Arbeit an Situationen sozialer Ausschließung sowie als „für die Abwehr von Ausschließung notwendige Arbeit am Sozialstaat“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2021) denkbar. Deutlich wird, dass zivilgesellschaftliches Engagement ‚von unten‘ eine Arbeitsweise oder -strategie sein kann, um Partizipation zu erlangen, sicherzustellen oder zu erweitern.

Um Menschen in der Arbeit an ihrer gesellschaftlichen Partizipation zu unterstützen und sowohl ihre defensiven als auch expansiven Strategien zu fördern, bedarf es nach Bareis neuer basisdemokratischer Institutionen zur Erzeugung von Wohlfahrt, die ungleiche Verhältnisse nicht reproduzieren (Bareis 2020b: 33; Bareis/Kolbe/Cremer-Schäfer 2018: 158). Ausgehend von dem skizzierten erweiterten Arbeitsbegriff formulieren Bareis, Kolbe und Cremer-Schäfer die „Passung“ Sozialer Arbeit“ (Bareis/Kolbe/Cremer-Schäfer 2018: 261) als eine Annäherung an die spezifischen Bedürfnisse der Menschen (ebd.). Wohlfahrt könnte aus dieser Perspektive von Fachkräften der Sozialen Arbeit nur koproduziert werden, wenn sie auf die „Arbeitsweisen am Sozialen“ und deren Bedingungen einginge bzw. sich an diesen beteilige (ebd.: 267). Die Autor:innen plädieren in diesem Zusammenhang weiterhin dafür, auch die Infrastrukturen und Bedingungen von Organisationen Sozialer Arbeit in den Blick zu nehmen (ebd.: 260).

Das „*Mehr an Macht* [Herv. i. O.]“ (Schäfter 2010: 57) der Fachkräfte, die umstrittene asymmetrische Beziehung zwischen Adressat:innen und Fachkräften (ebd.: 54) gelte es vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen im Sinne der Erweiterung der „Arbeitsweisen am Sozialen“ bzw. an der Partizipation einzubringen (ebd.: 38; 57). Roß und Roth sehen Fachkräfte der Engagementförderung darüber hinaus internen Spannungen ausgesetzt, beispielsweise gegenüber Fachkräften der Altenhilfe, indem sie die spezifischen gemeinwohlorientierten Interessen der Engagierten vertreten und diese vor der Indienstnahme durch die Organisationen schützen müssen (Roß/Roth 2019: 23). Sie sehen Soziale Arbeit und Engagement in einem konflikthaften Spannungsverhältnis, das es stets im Kontext neoliberaler Strategien und damit im Rahmen des Umbaus des (Sozial-)Staats zu betrachten gelte. Wie unter anderem auch van Dyk und Kessl (2021),¹⁴

¹⁴ Vor dem Hintergrund eines aktivierenden Sozialstaats in Deutschland, in dem Engagement teilweise als Ersatz für fehlende Erwerbsarbeit und fehlende Fürsorgeleistungen des Wohlfahrtsstaats instrumentalisiert wird (van Dyk/Kessl 2021: 342), sind die Ausführungen in diesem Projektkontext als eine Bestimmung von Engagement zu verstehen, das zwar möglichst vielen Menschen zugänglich sein sollte, aber gleichzeitig vor allem auf Freiwill-